



**DStGB**

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

## **Bewertung des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2014, die Eckwerte des Bundeshaushalts 2015 und des Finanzplans bis zum Jahr 2018 aus kommunaler Sicht**

Die wichtigsten kommunalrelevanten Bestandteile des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2015 und den Finanzplan 2014-2018 werden nachfolgend einer kurzen Bewertung aus kommunaler Sicht unterzogen:

### **Finanzen und Sozialkosten**

- Die Zusage des Koalitionsvertrages, die Kommunen ab 2014 jährlich in Höhe von 1 Mrd. Euro zu entlasten, wird nicht eingehalten. Die Entlastung soll erst ab 2015 beginnen. Nach unserem Verständnis des Koalitionsvertrages muss die Entlastung der Kommunen um 1 Milliarde Euro bereits im Jahr 2014 wirksam werden.
- Die Entlastung in Höhe von insgesamt 5 Mrd. Euro/Jahr bei der Eingliederungshilfe wird erst auf die nächste Legislaturperiode verschoben. Auch hier hat der Koalitionsvertrag eine Entlastung bereits für diese Legislaturperiode in Aussicht gestellt. Die Städte und Gemeinden fordern, dass dies noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt wird.
- Der Mitteleinsatz für die Eingliederung Arbeitssuchender wird nicht wie angekündigt um 1,4 Mrd. Euro angehoben, sondern es erfolgt lediglich ein Übertrag aus den vergangenen Jahren.

## **Bildung und Kinderbetreuung**

- Die Ankündigung Länder und Gemeinden bei der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen um 6 Mrd. Euro zu entlasten, soll in der Weise erfolgen, dass für den Hochschulbereich (BMBF) 5 Mrd. Euro und für das BMFSFJ lediglich 1 Mrd. Euro vorgesehen werden. Wir fordern jeweils 2 Mrd. Euro für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen. In diesem Sinne wird sich der DStGB noch einmal an den Koalitionsausschuss wenden.

## **Städtebauförderung**

- Der Etat des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wird sich im Vergleich zu 2013 mehr als verdoppeln: Er wird bei 3,64 Mrd. Euro liegen. Hierbei ist eine Aufstockung des Gesamtprogrammolumens der Bundesmittel für die Städtebauförderung von 455 Mio. Euro im Jahr 2013 auf 700 Mio. Euro geplant.
- Mit der Aufstockung der Städtebaufördermittel kommt der Bund einer Forderung des DStGB nach. Die Hauptgeschäftsstelle hat angesichts der besonderen Herausforderungen in den Bereichen Stadtentwicklung und Städtebau in den vergangenen Jahren stets eine deutliche Erhöhung der Städtebaufördermittel von Bund und Ländern eingefordert. Insoweit ist die nunmehr vorgenommene Aufstockung des Gesamtprogrammolumens – insbesondere auch im Bereich des Programms Kleinere Städte und Gemeinden - zu begrüßen. Laut Koalitionsvertrag wird die Bundesregierung zudem perspektivisch die Stadtumbauprogramme zu einem einheitlichen und integrierten Stadtumbauprogramm zusammenfassen.
- Neben der Aufstockung der Mittel für das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ können benachteiligte Viertel auch auf Fördermittel für Arbeitsmarktprojekte für Jugendliche und Langzeitarbeitslose bauen. Die nationale Co-Finanzierung des neuen ESF-Bundesprogramms „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ ist im Regierungsentwurf in Höhe von rund 64 Mio. Euro gesichert.

## Klimaschutz

- Im geltenden Finanzplan des Bundeshaushaltes sind für das Sondervermögen Energie- und Klimafonds (EKF) folgende Beträge veranschlagt:
  - 2015: 606 Mio. Euro,
  - 2016: 663,5 Mio. Euro,
  - 2017 bzw.2018: ca. 661 Mio. Euro.
- Die Bundesregierung hat wegen der Rücknahme der CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate aus dem europäischen Markt gegenwärtig darauf verzichtet, detaillierte Eckwerte für den Wirtschaftsplan des „Energie- und Klimafonds“(EKF) für die Haushaltsjahre 2015 - 2018 abzubilden. Soweit der bereits im geltenden Finanzplan zum Bundeshaushalt angelegte Bundeszuschuss in Höhe von jährlich bis zu 650 Mio. Euro und die Einnahmen aus dem Zertifikatehandel – unter den neuen Marktbedingungen - insgesamt ausreichen, um den EKF mittelfristig auf eine solide Finanzierungsgrundlage zu stellen, soll die bisher geltende Regelung verstetigt werden.
- Die Ausstattung des EKF entspricht der DStGB-Forderung nach einer angemessenen Finanzierung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen. Der Eckwertebeschluss zum Sondervermögen EKF wird daher begrüßt.

## Verkehr

- Zwar ist die im Koalitionsvertrag angekündigte Erhöhung der Bundesmittel für die Verkehrsinfrastruktur um 5 Mrd. € für die nächsten vier Jahre vorgesehen, allerdings geht aus Eckwertebeschluss und Finanzplan nicht hervor, ob der kommunale Verkehrsbereich von den Mitteln profitieren wird. Im Einzelnen: Nachdem im Jahr 2014 zunächst 505 Mio. Euro vorgesehen sind, werden die verbleibenden 4,495 Mrd. Euro auf die Jahre 2015 bis 2017 verteilt. Für 2018 werden zur Fortführung zusätzlicher Investitionen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur insgesamt 1,65 Mrd. Euro zusätzlich gegenüber den bisherigen Planungen bereitgestellt.
- Die im Koalitionsvertrag vorgesehene, überjährige Verwendung der Investitionsmittel, die als der Beginn des Aufbaus eines Fonds verstanden werden konnte, findet sich lediglich als Hinweis auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Investitionen in den unterschiedlichen Verkehrsbereichen wieder. Auf S. 9 des Eckwertebeschluss heißt es dazu: "Zur Gewährleistung der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag, nicht verbrauchte Investitionsmittel des Verkehrsbereichs überjährig und ungekürzt zur Verfügung zu stellen, soll die bereits für 2014 vorgesehene Regelung fortgelten, die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei den investiven Ausgaben in den Bereichen Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen und Bahn im Gesamthaushalt zu decken."

## **Fördermittel Wirtschaftsstruktur und ländlicher Raum**

- Gegenüber dem bisherigen Finanzplan werden die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 2015 um 31 Mio. Euro auf jährlich 600 Mio. Euro erhöht.
- Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) soll mit einer Ausstattung an Bundesmitteln von effektiv 600 Mio. Euro im Jahr 2015 ihren Stellenwert als zentrales förderpolitisches Instrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz und die ländlichen Räume. Hier wird abzuwarten sein, ob die zusätzlichen Mittel auch tatsächlich für die Förderung ländliche Entwicklung eingesetzt werden.

## **Verbilligte Abgabe von Konversionsliegenschaften**

- Laut der Koalitionsvereinbarung können auf der Grundlage eines Haushaltsvermerks Konversionsliegenschaften verbilligt abgegeben werden. Das Gesamtvolumen ist auf höchstens 100 Millionen Euro für die nächsten vier Jahre begrenzt. Nach Nr. Ziffer 11 des Eckwertebeschlusses wird das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Ausgaben der Bundesministerien (einschließlich ihrer nachgeordneten Bereiche) im Zusammenhang mit dem einheitlichen Liegenchaftsmanagement sowie die Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an den Bundeshaushalt in Abstimmung mit den jeweiligen Bundesministerien bedarfsgerecht zu veranschlagen, soweit diese noch nicht Gegenstand des Beschlusses sind. Es wird sich zeigen müssen, ob hierdurch die haushaltrechtlichen Voraussetzungen für die verbilligte Abgabe von Konversionsliegenschaften geschaffen werden sollen.

Berlin, 13. März 2014